

Schaltberechtigung für elektrische Anlagen bis 30 kV

Schalthandlungen in Versorgungsnetzen der Energieversorgungsunternehmen (EVU), in Industrie und Gewerbenetzen oder in Netzen privater Erzeuger können nur durch besonders ausgebildete Elektrofachkräfte durchgeführt werden. **Kursinhalte**

- Rechtliche Voraussetzungen für die Schaltberechtigung
- Bestimmungen für "Elektrische Betriebsstätten"
- Schaltgeräte und Transformatorstationen bis 30kV
- Schutzeinrichtungen in Mittelspannungsanlagen
- Netzsysteme und Verteileranlagen
- Arbeiten an elektrischen Anlagen
- Ablauf von Schalthandlungen
- Praktische Übungen an einer 20 kV- Schaltanlage
- Abschlusstest

Ziel:

Das Seminar dient dazu, Elektrofachkräften die erforderliche Fachkunde zu vermitteln um eine Schaltberechtigung zu erhalten. Der theoretische Teil des Seminars wird durch einen praktischen Teil ergänzt. In diesem erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit Schalthandlungen an Mittelspannungsschaltzellen durchzuführen.

Die erworbenen Kenntnisse und die Handhabung der Schaltabläufe werden durch einen Abschlusstest nachgewiesen.

Zielgruppe:

Elektrofachkräfte, die eine Schaltberechtigung erwerben wollen oder die bereits eine Schaltberechtigung haben und ihre Kenntnisse bezüglich der Normen und Vorschriften auffrischen möchten, z. B. Elektromeister oder Elektromonteure in Energieversorgungsunternehmen, Industrie- oder Gewerbebetrieben, Elektrofachkräfte in Elektroinstallationsbetrieben, die Eigenerzeugungsanlagen parallel zum EVU- Netz (z. B. Windkraftwerke) in Betrieb nehmen und warten wollen.

Hinweise:

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer die ihr fünfzigstes Lebensjahr vor Kursbeginn vollendet haben sogar 50 %. Ab dem 65. Lebensjahr muss der Teilnehmer einen Arbeitsvertrag vorlegen um förderfähig zu sein. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften.



Zertifikat: Sie erhalten ein etz-Zertifikat

